Abend-Ausgabe.

Course u. Depeschen.

Posener Zeitung.

Neueste Nachrichten

Nr. 30. Sonnabend, den 12. Januar. 1878.

Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse.)

Berlin, den 12 Januar 1878 (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 11			Not. v. 11.
Märkisch-Posen E A	15 60	15 75	Ruff. Bod.-Kr.-Pfdbr.	72 —	72 —
do. Stamm-Prior.	70 50	70 60	Poln. 5proz. Pfandbr.	63 90	61 —
Köln-Minden. E. A.	86 75	87 50	Posener Prov. B.-A.	100 50	100 50
Rheinische E. A . . .	103 25	103 75	Landwirthschtl. B.-A.	45 —	45 —
Oberschlesische E. A.	119 50	119 —	Posen. Sprit-Akt.-Ges.	42 —	42 —
Oestr. Nordwestbahn	187 —	187 50	Reichsbank	156 25	156 50
Kronprinz Rudolf.-B.	50 30	50 80	Disk. Kommand.-A. .	109 —	108 75
Oesterr. Banknoten.	170 25	170 25	Schles. Bankverein . .	108 50	68 30
Oestr Goldrente	64 —	63 60	Centralb. f. Ind. u. Hdl.	68 —	68 —
Ruff. Engl. Anl. 1871	79 90	79 80	Königs- u. Laura Hütte	67 75	67 90
do. Paem. Anl. 1866.	147 75	148 75	Posener 4pr. Pfandbr.	94 40	94 40
Ung. 6% Schatzan. 1Abt	96 60	97 10	Poln. Liquid. Pfdbr.	— —	— —

Nachbörse: Franzosen 437,50 Kredit 377,00 Lombarden 130,50

Berlin, den 12 Januar 1878. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 11.			Not. v. 11.
Weizen ruhig.			Kündig. für Spiritus	--	40000
April-Mai . . .	204 50	204 50	**Fondsb.** fest.		
Mai-Juni	206 —	206 —	Pr. Staatsschuldsch.	92 75	92 75
Roggen ruhig.			Pos. neue 4% Pfdbr.	94 25	94 40
Januar	139 —	139 —	Posener Rentenbriefe	95 10	95 20
April-Mai . . .	142 —	142 —	Staatsbahn . . .	437 50	437 50
Mai-Juni . .	141 50	141 50	Lombarden . . .	130 50	131 50
Rüböl fest.			1860er Loose . . .	106 75	107 25
Januar	72 70	72 30	Italiener	72 60	72 50
April-Mai . . .	72 —	71 90	Amerikaner	99 —	99 —
Spiritus matt.			Oesterreich. Kredit .	376 50	375 50
loko.	49 20	49 30	Türken	9 90	9 90
Jan.-Febr. . . .	49 20	49 60	Rumänier	22 50	21 —
April-Mai	51 30	51 40	Poln. Liquid.-Pfandbr.	56 25	55 90
Mai-Juni	51 60	51 60	Russische Banknoten	208 40	208 60
Hafer,			Oesterr. Silberrente	57 —	57 —
April Mai . . .	137 50	137 50	Galizier Eisenbahn .	105 25	105 —
Kündig. f. Roggen	50	50			

Stettin, den 12. Januar 1878. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 11.			Not. v. 11.
Weizen ruhig.			Januar	72 50	72 25
Frühjahr . .	206 —	206 50	April-Mai . . .	72 50	72 50
Mai-Juni . .	207 —	207 50		— —	— —
	— —	— —	**Spiritus** matter.		
Roggen unver.			loko	47 50	47 50
Frühjahr . .	139 50	139 50	Januar . . .	47 60	47 60
Mai-Juni . .	139 —	139 —	Frühjahr . . .	50 —	50 10
	— —	— —	April-Mai . . .	— —	— —
Hafer, Frühjahr	— —	— —	**Petroleum**,		— —
Rüböl, behaup.			Januar	12 60	12 75

Börse zu Posen.

Posen, 12. Januar 1878. [Amtlicher Börsenbericht.]

Roggen. Gek. — Ctr. Kündigungs- u. Regulirungspreis: — Januar, Januar-Februar, Febr.-März, Frühjahr, April-Mai Kein Geschäft

Spiritus (mit Faß). Gekün. —,— Ltr. Kündigungspreis —,— Januar 46,20, Februar 46,80, März 47,60, April-Mai 48,90. Loko Spiritus (ohne Faß) 45,80.

Posen, 12 Januar 1878 [Börsenbericht.] Wetter: Schön.

Roggen still Gek. — Ctr. Frühjahr 130 nom.

Spiritus still. — Gek. — Ltr., Januar 46,30 bez 46,20 bez. u. Gd. Februar 46,80 bez. März 47,60 bez., April-Mai 48,90 bez Br. — Loko Spiritus ohne Faß 45,40 bez.

♁ **Posen**, 12. Januar. [Produktenverkehr.] In dieser Woche hatten wir bei gelindem Frost einigen Schneefall. — Die Getreidezufuhr war ziemlich stark; dieselbe bestand zumeist in Roggen, für welchen die Kauflust rege blieb, während Weizen weniger Beachtung fand; Abzüge fanden auch zumeist nur in Roggen statt. Weizen ließ im Preise ein wenig nach 202—184—170 M., Roggen zog etwas an 136—128—126 M., Gerste und Hafer blieben unverändert 156—148—145 M., letzterer 150—131—120 M., Erbsen gingen merklich zurück, Kochwaare 150—148—146 M., Futterwaare 138—136 bis 134 M, Lupinen kamen wesentlich niedriger zu stehen, gelbe 106 bis 104—100 M., blaue 97—95—92 M. (Alles pro 1000 Kilo); Kartoffeln wenig verändert, 40—37,50—35 M. (pro 1250 Kilo). — Mehl erhielt sich in den bisherigen Preisen. Weizenmehl Nr. 0 und 1 13—16 M., Roggenmehl Nr. 0 und 1 9—11 M. (pro 50 Kilo). — Der Terminhandel in Roggen verharrte in bisheriger Stille. — Spiritus wurde genügend zugeführt und zum Theil auf Lager genommen, zum Theil per Kahn verladen. Im Verkehr war eine Aenderung in der Tendenz seit der Vorwoche nicht bemerkbar und Kurse haben sich ziemlich behauptet. Kündigungen hielten sich in engen Grenzen.

Produkten-Börse.

Bromberg, 11 Januar. (Bericht von A. Breidenbach.)

Weizen: 162—209 M., feinster über Notiz. Roggen: 121—129 Mark. — Gerste: 134—156 Mark, feinste Braugerste darüber. — — Erbsen: feine Koch- 153, Futter- 138 Mark. [Alles erste Kosten per 1000 Kilo nach Qualität und Effectivgewicht.]

(Privatbericht.) Spiritus 46,00 Mark per 100 Liter a 100%.

Marktpreise in Breslau am 11. Januar 1878

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	Pro 100 Kilogramm					
	schwere		mittlere		leichte Waare	
	Höchster. M. Pf.	Niedrigst. M. Pf.	Höchster. M. Pf.	Niedrigst. M. Pf.	Höchster. M. Pf.	Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	20 10	19 80	20 90	20 40	19 10	17 80
Weizen, gelber	19 20	18 90	19 90	19 70	18 70	17 60
Roggen	14 —	13 10	12 90	12 60	12 40	12 —
Gerste alt	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Gerste	16 30	15 60	15 10	14 60	14 30	13 50
Hafer alt	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hafer	13 80	13 40	13 10	12 60	12 20	11 80
Erbsen	17 —	16 30	15 80	14 90	14 40	13 80

Per 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinär	
Raps . .	31	25	28	—	25	—
Rübsen, Winterfrucht .	30	—	27	—	23	—
Rübsen, Sommerfrucht .	29	50	25	50	22	—
Dotter . .	25	50	22	—	19	—
Schlagleinsaat .	25	50	23	—	20	—

Kleesaat, rothe schlesische Saaten beachtet, galizische vernachlässigt ordinäre 29—34 Mark, mittle 37—41 M. feine 44,50—47,50 Mark, hochfeine 49,50—51,50 Mark pro 50 Kilogr. — Kleesaat weiße fest, ordinäre 36—42 M., Mark, feine 46—52 mittle 56—62 Mark, hochfeine 66—72 Mark pro 50 Kilogramm.]

Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel a 150 Pfd.) beste 2,50—3,50 M. geringere 2,00—2,20 M. per Nuscheffel (75 Pfd.) beste 1,25—1,75 M. geringere 1,00—1,10 M. per Liter 0,03—0,05 M

Kündigungspreise für den 12. Januar: Roggen 131.00 Mt Weizen 196,00 M., Gerste —, Hafer 121,00 Mt., Raps — M., Rüböl 71,50 M. Spiritus 47,60 M.

Aus dem Gerichtssaal.

+ **Posen**, 11. Januar. [Schwurgericht. Urkundenfälschung. Betrug] In Anwesenheit eines ungewöhnlich zahlreichen Auditoriums kam heute folgende Anklagesache zur Verhandlang. Unter der Beschuldigung der Urkundenfälschung und des Betruges erschienen auf der Anklagebank der Agent Carl Türk, der Dr. jur. S. J. und dessen Bruder der ehemalige Techniker A. J., sämmtlich aus Posen. Wir geben in Kurzem die zum Verständniß wesentlichsten Daten der Anklageschrift. Zunächst wird der Agent C. T. einer Wechselfälschung beschuldigt, welche er allein verübt haben soll. Ein Offizier der hiesigen Garnison erhielt am 4. Juni vergangenen Jahres durch die Post einen Brief des Kaufmanns Adolph Goslinski übersandt, in welchem dieser ihm anzeigte, daß er ein Akzept des Offiziers über 120 Mark von einem gewissen Türk gekauft habe und um Bescheid bat, ob es damit seine Richtigkeit habe. Der Offizier, welcher ein solches Akzept nicht ausgestellt hatte, begab sich sofort zu Goslinski und ließ sich den in dem Briefe erwähnten Wechsel vorlegen. Es wurde ihm hier in Wirklichkeit ein Wechsel vorgezeigt, welcher in Querschrift mit dem Annahmevermerk und dem Namen des Offiziers über 120 Mark versehen und am 1. August 1877 fällig war. Da der Offizier sich sofort überzeugte, daß seine Unterschrift gefälscht sei, machte er am folgenden Tage bei der Staatsbehörde Anzeige von der Sache. Goslinski gab nunmehr den mehrerwähnten Wechsel dem Kaufmann Isaac Türk, von welchem er ihn für 27 Thlr. erworben hatte, zurück und Letzterer, welcher den Wechsel von seinem Sohne, dem Angeklagten Carl Türk, zum Verkauf erhalten hatte, stellte den Wechsel diesem wieder zu. Carl T. will den Wechsel mit einem Begleitschreiben des Offiziers, worin um Uebersendung der Baluta gebeten worden sei, durch die Post zugeschickt erhalten und später durch die Post auch wieder zurückgesandt haben. Indessen ist dieser Wechsel niemals wieder in die Hände des Offiziers gelangt; es könnte demnach hier, behauptet die Anklage, den Anführungen des Carl T. nicht Glauben geschenkt werden und liege offenbar eine von Letzterem selbst vorgenommene Wechselfälschung vor. Der Vertheidiger des Angeklagten suchte hiergegen darzustellen, daß wirkliche und überführende Beweismomente für die Schuld des Angeklagten nicht erbracht seien; der fragliche Wechsel sei nicht vorhanden und nur, wenn derselbe vorgelegt würde und wenn durch die Verneh-

mung Sachverständiger konstatirt würde, daß der mit dem Namen des Offiziers versehene Annahmevermerk auf diesem Wechsel von der Hand des Angeklagten herrühre, könne man ein Schuldig gegen denselben aussprechen; da Ersteres indessen nicht der Fall sei, müsse in diesem Falle um Freisprechung des T. gebeten werden. Weiterhin wird der Angeklagte Dr. S. J. der Urkundenfälschung in ideeller Konkurrenz mit einem Betruge beschuldigt, seinen beiden Mitangeklagten der gleiche Betrug zur Last gelegt und ihnen vorgeworfen, daß sie von der von S. J. verfälschten Privaturkunde in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, zum Zweck einer Täuschung Gebrauch gemacht haben. Die Anklage stellt in dieser Beziehung das Sachverhältniß folgendermaßen dar: Die drei Angeklagten trieben seit dem Anfange des Jahres 1876 gemeinschaftlich wucherische Darlehnsgeschäfte, bei denen Türk die Geldbedürftigen seinen beiden Mitangeklagten zuführte und auch sonst gegen eine Provision, welche er sowohl von den Geldgebern wie den Geldnehmern empfing und welche ihm ein hinlängliches Auskommen gewährte, sich bei dem Abschluß und der Abwickelung der Geschäfte betheiligte und seinen Namen zur Ausstellung von Klagen hergab. Bei der Hingabe von Darlehen ließen sich die Angeklagten nicht nur einen Wechsel über die um die verabredeten Zinsen erhöhte Darlehnsschuld ausstellen, sondern daneben einen zweiten gleichlautenden Wechsel, der im Falle der pünktlichen Zahlung oder der Prolongation der ursprünglichen Wechselschuld keine Giltigkeit haben sollte. Der Kanzlist Viktor Morkowski erhielt am 13. Februar vergangenen Jahres von dem Angeklagten A. J. ein Darlehn, dessen Betrag unter Hinzurechnung der für einen Monat zu zahlenden Zinsen auf 100 Mark festgesetzt wurde. Er akzeptirte dafür zunächst zwei Wechsel, von denen der eine über 75 Mark am 13. März, der andere über 25 Mark am 18. März 1877 fällig war; indessen mußte er der Praxis der Angeklagten gemäß über dieselben Summen noch je einen Wechsel ausstellen und erhielt dagegen einen von Dr. S. J. entworfenen und von Türk unterzeichneten Revers ausgehändigt, inhaltlich dessen ihm versichert wurde, daß wenn er den ursprünglichen Wechsel über 75 Mark am Verfalltage, auch wenn es ein Sonn- oder Feiertag sei, pünktlich bezahlt oder durch Prolongation regulirt habe, der andere Wechsel über die gleiche Summe keine Giltigkeit mehr haben sollte. Morkowski konnte am Verfalltage, am 13. März, nicht zahlen, erhielt indessen von A. J. gegen Zahlung eines Theils der Zinsen und gegen das Versprechen, den Restbetrag am folgenden Tage zu zahlen, was demnächst auch erfolgte, Prolongation auf einen Monat. Doch mußte er jetzt einen neuen Wechsel über seine Schuld ausstellen und zwar unter Hinzurechnung von noch ferneren 10 Mark Zinsen über 110 Mark, fällig am 16. April 1877. Auch hierbei mußte er sich zur größeren Sicherheit seiner Gläubiger zur Akzeptation eines zweiten gleichlautenden Wechsels bequemen. Von den 4 alten Wechseln erhielt Morkowski nur die zwei über je 25 Mark und einen Wechsel über 75 Mark zurück; die Herausgabe des zweiten Wechsels über ebenfalls 75 Mark wurde ihm von A. J. mit dem Bemerken verweigert, daß dieser Wechsel wegen nicht pünktlich erfolgter Zahlung gegen ihn eingeklagt werden würde. In der That lief am 19. Mai bei dem Kreisgericht Kosten eine auf diesen Wechsel gegründete Klage gegen Morkowski ein, die jedoch späterhin, nachdem dem Verklagten durch eine Reise nach Kosten und Annahme eines Rechtsanwalts für seine Verhältnisse nicht unerhebliche Ausgaben entstanden waren, wieder zurückgenommen wurde. Im Monat Mai wurde Morkowski beim Kreisgericht Posen auch wegen der beiden Wechsel über je 110 Mark verklagt und zur Zahlung von 220 Mark verurtheilt. Was den in Kosten eingeklagten Wechsel anbetrifft, so ist derselbe späterhin bei einer auf Requisition der Staatsanwaltschaft bei A. J. vorgenommenen Haussuchung mit Beschlag belegt worden. Ein Betrug soll mit diesem Wechsel von sämmtlichen drei Angeklagten nur deshalb verübt worden sein, weil sie erwiesenermaßen gemeinschaftlich dessen Einklagung betrieben haben und weil diese Einklagung des nach der erlangten Prolongation vertragsmäßig ungültig gewordenen Wechsels auf die Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvortheils abgezielt habe und die Täuschung des Richters involvirte. Der in Kosten eingeklagte Wechsel soll fernerhin von dem Angeklagten S. J. gefälscht, von seinen beiden Mitangeklagten aber, trotzdem ihnen diese Fälschung bekannt war, zum Zwecke der Täuschung und in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu erwerben, gebraucht sein. Dieser Gebrauch liegt wiederum in der Einklagung des Wechsels. S. J. räumt ein, den Ausstellungsort des Wechsels, welcher ursprünglich Posen lautete, in Kosten verändert zu haben und die Worte „Viktor Morkowski aus Posen in Kosten“ unten auf den Wechsel an die Stelle, wo der Name des Bezogenen steht, gesetzt zu haben; er wendet indessen ein, daß er hierzu berechtigt gewesen sei, weil Morkowski einen Blanko-Wechsel akzeptirt habe, auf welchem der Ausstellungsort gefehlt habe; er habe den Türk beauftragt, Kosten als Ausstellungsort einzurücken, dieser habe irrthümlich Posen geschrieben und sei dieses Versehen demnächst von ihm (S. J.) berichtigt worden. Indessen hat nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme diese Veränderung erst stattgefunden, nach dem Morkowski den in Rede stehenden Wechsel bereits akzeptirt hatte. Die Anklage behauptet, daß die Umwandelung des Wortes Posen in Kosten in rechtswidriger Absicht nur deshalb geschehen sei, um einen anderen Gerichtsstand als den ursprünglich bestimmten zu begründen, dem Morkowski die Wahrnehmung seiner Rechte zu erschweren und das Gericht in Kosten über den wahren Gerichtsstand zu täuschen. Die drei Vertheidiger der Angeklagten wiesen übereinstimmend darauf hin, daß das Kriterium des Betruges hier nicht vorhanden sei, weil die Einklagung des fraglichen Wechsels eine Vermögensbeschädigung nicht zur Folge gehabt habe; es könne aber auch das Vorhandensein einer Urkundenfälschung nicht angenommen werden, denn die zur Konstatirung dieses Verbrechens gesetzlich erforderlichen Merkmale seien nicht vorhanden. Nichtsdestoweniger beantworteten die Geschworenen die ihnen gestellten Schuldfragen sämmtlich bejahend, billigten indessen den Angeklagten Türk und A. J. mildernde Umstände zu; bezügl. des Dr. S. J. verneinten sie die Frage nach mildernden Umständen mit 7 gegen 5 Stimmen. Da indessen der Gerichtshof hier der Minorität der Geschworenen beitrat, wurde auch für S. J. das Vorhandensein mildernder Umstände ausgesprochen. Der Angeklagte S. J. wurde wegen Urkundenfälschung in ideeller Konkurrenz mit einem Betruge zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahr verurtheilt und mit Ehrverlust auf ein Jahr belegt. A. J. wurde wegen des gleichen Vergehens mit 6 Monaten Gefängniß bestraft. Der Agent C. T., welchem außerdem noch eine zweite Urkundenfälschung zur Last fällt, erhielt ein Jahr und drei Monate Gefängniß und wurde auf die Dauer von zwei Jahren der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 12. Januar. Das Abgeordnetenhaus erledigte in der gestrigen Abendsitzung in erster resp. zweiter Lesung fünf kleinere Gesetzentwürfe ohne allgemeines Interesse. Nächste Sitzung: Dienstag Abend.

Wien, 12. Januar. Die „Presse“ meldet vom 11. d.: Die Pforte abe die wiener türkische Botschaft beauftragt, Vorsorge zu treffen, um eventuell auf den Waffenstillstand bezügliche Mittheilungen sofort an die Kommandanten der zernirten Festungen gelangen zu lassen. Aus Tiflis wird gemeldet: Die russischen Streifkommandos besetzten die Städte Torum, Isbira und Kurugli.

Versailles, 11. Januar. Die Kammer erledigte die Wahl der Schriftführer und wählte die bisherigen Quästoren wieder. Bourdon von der Rechten verlangte die prompte Berathung des Budgets und protestirte gegen das System der Wahlannullirung. Er wird deshalb zur Ordnung gerufen. Wilson erklärt, die Budgetberichte wären demnächst fertig gestellt.

Rom, 11. Januar. König Humbert ordnete eine sechsmonatliche Trauer an. Der König erließ ferner einen Tagesbefehl an die Armee, worin er die militärischen und bürgerlichen Tugenden Victor Emanuel's hervorhebt. Viele Senatoren und Deputirte sind in Rom eingetroffen. Es wird versichert, König Humbert wäre geneigt, dem Verlangen nachzukommen, Victor Emanuel in Rom zu beerdigen. Er behielt sich jedoch vor, die Meinung Anderer namentlich der königlichen Prinzen zu hören. Mancini beantragte die Einbringung eines Gesetzentwurfs betreffs der Errichtung eines Pantheons als Begräbnißstätte des Königshauses. Prinz Napoleon ist hier eingetroffen, die Truppen werden morgen im ganzen Königreiche dem neuen Könige einen Eid leisten. Die britische Königin kündigte an, sie werde sich durch eine Spezialdeputation vertreten lassen. Morgen wird der königliche Leichnam öffentlich ausgestellt.

London, 12. Januar. Earl Rogen reiste nach Rom ab, um die Königin bei dem Begräbniß König Viktor Emanuels zu vertreten. Die Morgenblätter publiziren ein Schreiben Roebucks über die Orientfrage, worin im Wesentlichen hervorgehoben wird, England thäte am Besten, wenn es beiden Kriegführenden den Beistand versagte.

London, 12. Januar. Das Bureau Reuter meldet: Server Pascha zeigte dem hiesigen türkischen Botschafter an, die Pforte vermöge mit Serbien, Rumänien und Montenegro über den Waffenstillstand nicht unterhandeln. Ein abzuschließender allgemeiner Waffenstillstand sollte sich auch auf diese erstrecken.

Konstantinopel, 11. Januar. Von der flüchtenden Bevölkerung Adrianopels sind 3000 Personen nach Demoterice, 5000 nach Tcherton dirigirt worden. Das Zivil-Gouvernement ist nach Rodosto verlegt.

Konstantinopel, 11. Januar. Es sind ferner ernannt worden: Der Sekretär des Sultans, Said Pascha, zum Minister des Innern, Nemyk zum Minister der Zivilliste, Kianny zum Finanzminister und Achmet Fefek zum Unterrichtsminister.

Konstantinopel, 12. Januar. Der kaiserliche Hat, betreffs der Ernennung Hamdis zum Großvezier, weist auf die Bedenklichkeit der augenblicklichen Lage und auf die dringende Nothwendigkeit hin, rasch Maßregeln zum Schutz derjenigen Punkte zu treffen, welche die ersten Gegenstände des feindlichen Angriffes seien. Hierdurch ist ein Wechsel im Ministerium nothwendig. Obwohl der Sultan mit Edhem Pascha vollständig zufrieden gewesen, so erforderten doch die gegenwärtigen Gesundheitsverhältnisse desselben, daß ihm Ruhe gegönnt werde. Es heißt sodann in dem Erlaß weiter: Unsere Streitkräfte waren den feindlichen gleich, aber die Unerfahrenheit einiger Führer veranlaßte die Niederlagen. Wir befehlen, daß eine Untersuchung über die von ihnen getroffenen Maßregeln veranstaltet werde, und wünschen daß Ihr aus den Lehren der Vergangenheit Nutzen ziehet und den Rathschlägen der Freunde des Reiches Gehör gebet und bemüht seid, Garantien für die Integrität und Unabhängigkeit des Reiches zu suchen. Es heißt, Ismail Hakki würde wahrscheinlich die Waffenstillstandsverhandlungen auf dem asiatischen Kriegsschauplatze führen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Jul. Wasner in Posen. Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel in Posen